

Hinweis zum Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses vom 04.06.2009 zur Fortschreibung der Pauschalbeträge für laufende Leistungen zum Unterhalt bei Vollzeitpflege - Pauschalbeträge für das Jahr 2011

Der Landesjugendhilfeausschuss hat mit o.g. Beschluss festgelegt, die monatlichen Pauschalbeträge gemäß §§ 33, 39 SGB VIII bis zum Jahr 2012 schrittweise den Empfehlungen des Deutschen Vereins (DV) anzugleichen. Die Anpassung erfolgt im Jahr 2010 mit zweijährigem Verzug (Empfehlungen des DV für 2008), im Jahr 2011 mit einjährigem Verzug (Empfehlungen des DV für 2010) und ab 2012 werden die vom Deutschen Verein empfohlenen monatlichen Pauschalbeträge für Sachsen verbindlich sein.

Jahr 2010 (2-jähriger Verzug)

Es gelten die am 26.09.2007 vom DV veröffentlichten weiterentwickelten Empfehlungen zur Bemessung der monatlichen Pauschalbeträge für das Jahr 2008 :

Alter (von bis ... unter ... Jahren)	Materielle Aufwendung	Kosten der Erziehung
0 - 6	459 €	214 €
6 - 12	531 €	214 €
12 - 18	610 €	214 €

Jahr 2011 (1-jähriger Verzug)

Es gelten die am 30.09.2009 vom DV veröffentlichten monatlichen Pauschalbeträge für das Jahr 2010:

Alter (von bis ... unter ... Jahren)	Materielle Aufwendung	Kosten der Erziehung
0 - 6	473 €	220 €
6 - 12	547 €	220 €
12 - 18	628 €	220 €

Jahr 2012 (vollständige Anpassung)

Der DV wird voraussichtlich im Herbst 2011 die preisliche Fortschreibung der monatlichen Pauschalbeträge für 2012 veröffentlichen. Diese empfohlenen Beträge sind dann für Sachsen verbindlich. Wir werden die Jugendämter zeitnah über die erfolgte Veröffentlichung informieren.

Die am 22.09.2010 vom DV veröffentlichten Empfehlungen zur Fortschreibung der monatlichen Pauschalbeträge für das Jahr 2011 sind für Sachsen nicht beachtlich.